

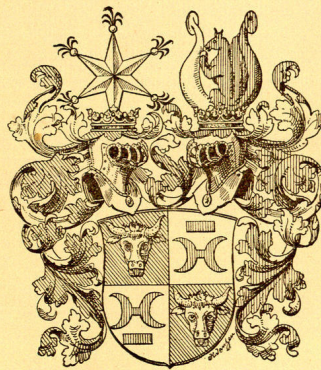
Freiherren

Ueberbrück von Rodenstein

Grundherren,

vormals zur reichsfreien Ritterchaft im Canton Odenwald<sup>2</sup>gehörend.

Konfession:  
Katholisch.



Besitz im Großherzogthum Baden:  
Die Grundherrschaften Chaimbach und  
Sternweiler im Amte Wiesloch.

In Hessen:  
Ein Fideikommissgut zu Bensheim a. d. B.



Die Familie von Ueberbrück stammt aus Lothringen, hieß früher d'Autrepont und ließ sich am Ende des 17. Jahrhunderts in der Pfalz nieder. Wegen der Grundherrschaften Chaimbach und Flinsbach gehörte sie zum reichsritterchaftlichen Canton Kraichgau, während sie durch die Bensheimer Güter auch Mitglied der Reichsritterchaft des Cantons Odenwald wurde.

Nach dem Erlöschen des alten Geschlechts von Rodenstein kam 1671 der größere Theil der Rodenstein'schen Besitzungen an die Familie von Ueberbrück, die sich von da ab Ueberbrück von Rodenstein schrieb und nannte, jetzt aber gewöhnlich mit letzterem Namen genannt wird. Franz Caspar von Ueberbrück, kurpfälzischer wirklicher Geheimer Rath, Hof-Kammerdirektor und Oberforstdirector, erhielt vom Kaiser Carl VI. d. d. Wien 9. November 1732 den reichs- und erbländischen Ritterstand mit dem Prädikat Edler von Rodenstein. — Die Freiherrenwürde ist im Großherzogthum anerkannt und gehört die Familie zu den stimmberechtigten Grundherren.

